

**Protokoll – Nr. 11/2016**  
des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung  
**am 22.09.2016**

Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	Haus des Gastes (Kurhaus Zingst)
Teilnehmer:	13 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)
Mitglieder der Verwaltung:	<b>Herr Kuhn</b> - Bürgermeisters <b>Herr Reichelt</b> - 1. Stellv. des Bürgermeisters <b>Frau Eiweleit</b> - Leiterin des Bürger- und Ordnungsamtes <b>Frau Sekulla</b> - Leiterin der KiTa „Muschelsucher“ <b>Herr Krüger</b> - Leiter des ZFB <b>Frau Töllner</b> - SB Kur- und Tourismus GmbH <b>Herr Petschaelis</b> - SB Abwassertreibbetrieb <b>Herr Hoth</b> - SB Bau- und Liegenschaftsamt <b>Herr Harendt</b> - Vorsitzender RPA <b>Frau Diekmann</b> - Protokollführerin
Geladene Gäste:	<b>Herr Stachewicz</b> - Leiter der DRK-Strandwacht <b>Herr Assenmacher</b> - Wirtschaftsprüfer von RBB v. Reden, Böttcher, Büchl & Partner aus Kiel
Gäste im Raum:	ca. 15 Personen

**Tagesordnung:**

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Billigung der Sitzungsniederschriften:**
  - 6.1. Protokoll Nr. 07/2016 vom 23.06.2016
  - 6.2. Protokoll Nr. 08/2016 vom 23.06.2016
  - 6.3. Protokoll Nr. 09/2016 vom 25.08.2016
  - 6.4. Protokoll Nr. 10/2016 vom 25.08.2016
7. **Wahl eines Sachkundigen Einwohners für den Bauausschuss**
8. **Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
9. **Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Zusammenarbeit bei der Behördennummer 115**
10. **Beschluss über den Jahresabschluss 2015 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes**
11. **Beschluss über den Jahresabschluss 2015 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst**
12. **Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs.2 BauGB über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Bernsteinweg/Villenstraße“ der Gemeinde Ostseebad Prerow**
13. **Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Abs. 2 BauGB für das Flurstück 11/11 der Flur 1 der Gemarkung „Sundische Wiese“**
14. **Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den einfachen Bebauungsplan Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ als Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

**TOP 1: Beschlussfähigkeit**

Durch – **Herr Carsten Wendt** – dem 1. stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung, wird die Ordnungsmäßigkeit der Ladung bestätigt sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und ebenfalls bestätigt.

**TOP 2: Bericht des Bürgermeisters**

**Herr Kuhn** übergibt seine Redezeit an **Herrn Stachewicz**, Leiter der DRK-Strandwache welcher eine Saisonauswertung der Strandrettung präsentiert.

**TOP 3: Bürgerfragestunde**

– keine Anfragen –

**TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern**

– keine Anfragen –

**TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung**

**Herr Kuhn** stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 11 auf TOP 10 vorzuziehen, da ein geladener Gast hierzu anwesend ist. Dem Antrag wird durch die Gemeindevertretung einstimmig stattgegeben.

**Herr Kuhn** stellt des Weiteren den Antrag einen Tagesordnungspunkt - Anfrage zum Einvernehmenssuchen gemäß § 36 BauGB für einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 „Seestraße 51“ (BLA 023/2016) - auf die Tagesordnung des geschlossenen Sitzungsteiles zu setzen. Dem Antrag wird durch die Gemeindevertretung einstimmig stattgegeben.

Und zusätzlich stellt **Herr Kuhn** den Antrag zwei Informationen – Schüler- und Jugendzentrum Zingst sowie zur elektronischen Ladung - nach den Tagesordnungspunkten des geschlossenen Sitzungsteiles mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Auch diesem Antrag wird durch die Gemeindevertretung einstimmig stattgegeben.

– keine weiteren Anfragen –

**TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften:****6.1.**

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 07/2016** der Sitzung vom **23.06.2016** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

**Beschluss-Nr.: 48/08/16**

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - **mehrheitlich**-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**6.2.**

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 08/2016** der Sitzung vom **23.06.2016** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

**Beschluss-Nr.: 49/08/16****- Zustimmung –**

Abstimmungsergebnis:                   **- mehrheitlich-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	12
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung:    Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**6.3.**

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 09/2016** der Sitzung vom **25.08.2016** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

**Beschluss-Nr.: 50/08/16****- Zustimmung –**

Abstimmungsergebnis:                   **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung:    Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**6.4.**

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 10/2016** der Sitzung vom **25.08.2016** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

**Beschluss-Nr.: 51/08/16****- Zustimmung –**

Abstimmungsergebnis:                   **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung:    Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Herr Wendt** hält eine kurze Andacht für den kürzlich verstorbenen sachkundigen Einwohner und langjährigen Mitglied der Gemeindevertretung, **Herrn Herbert Krüger** und ruft zu einer Schweigeminute für diesen auf.

## TOP 7: Wahl eines Sachkundigen Einwohners für den Bauausschuss

**Herr Moede**, Vorsitzender des Bauausschusses der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst schlägt **Michael Schenk** als Kandidaten für die Wahl des Sachkundigen Einwohners vor.

**Herr Petschaelis**, ebenfalls Mitglied des Bauausschusses schlägt **Herrn Rainer Schmidt** als Kandidaten für die Wahl vor.

Es erfolgt eine geheime Wahl zur Wahl eines Sachkundigen Einwohners der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 32 Abs. 1 KV M-V.

Mit folgendem Ergebnis wird in der „**geheimen Abstimmung**“ gewählt:

Michael Schenk:	6
Rainer Schmidt:	6
Stimmenenthaltungen:	1

Gemäß 32 Abs. 1 Satz 2 KV M-V ist gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereint. Die Wahl hat eine Stimmengleichheit beider Kandidaten ergeben. Folglich hat kein Kandidat die Stimmenmehrheit erhalten.

Bei Stimmengleichheit entscheidet gemäß § 32 Abs. 1 Satz 3 KV M-V das Los durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung gezogen. Es folgt die **Losziehung** durch **Herrn Wendt**.

Als designierter Sachkundiger Einwohner im Bauausschuss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst ist **Herr Michael Schenk** gezogen worden.

**Herr Wendt** fragt **Herrn Schenk** ob dieser die ehrenamtliche Tätigkeit als Sachkundiger Einwohner annehmen möchte, was von **Herrn Schenk** bestätigt wird.

## TOP 8: Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

**Herr Kuhn** erörtert der Beschlussvorlage sowie die angedachten Änderungen der Geschäftsordnung.

### Beschluss-Nr.: 53/08/16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt, die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit Wirkung zum 01.01.2017.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## TOP 9: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Zusammenarbeit bei der Behördennummer 115

Herr Kuhn erörtert die Hintergründe der Beschlussvorlage.

### Beschluss-Nr.: 54/08/16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Zusammenarbeit bei der Behördennummer 115.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## TOP 10: Beschluss über den Jahresabschluss 2015 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst

Herr Klatetzke stellt den Wirtschaftsprüfer **Herrn Markus Assenmacher** des Unternehmens RBB v. Reden, Böttcher, Büchl & Partner aus Kiel vor und übergibt an diesen für die Präsentation. Fragen zur Mittelverwendung und Rücklagen von Seiten der Gemeindevertretung werden von **Herrn Klatetzke** beantwortet.

### Beschluss-Nr.: 55/08/16

1. Die Gemeindevertretung stellt den durch die Wirtschaftsprüfer RBB v. Reden, Böttcher, Büchl & Partner geprüften Jahresabschlusses 2015 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst fest.
2. Die Gemeindevertretung erteilt dem Werksleiter Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2015.
3. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 219.365,05 EUR wie folgt zu verwenden:

Einstellung von Rücklagen:	EUR	108.579,00
Ausschüttung an die Gemeinde:	EUR	92.537,96
auf neue Rechnung vorzutragen:	EUR	18.248,09

4. Der Ausschüttungsbetrag in Höhe von 92.537,96 EUR soll mit den Forderungen an die Gemeinde verrechnet werden.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 1 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## TOP 11: **Beschluss über den Jahresabschluss 2015 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes**

Frau Kati Töllner stellt den Jahresabschluss 2015 vor und führt die wichtigsten Kennzahlen aus. Fragen der Gemeindevertreter werden von Frau Töllner beantwortet.

### Beschluss-Nr.: 56/08/16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt vorbehaltlich des Vermerks des Landesrechnungshofes:

1. Die Gemeindevertretung stellt den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Crowe Möhrle Happ Luther GmbH geprüften Jahresabschlusses 2015 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes wie folgt fest.

Die Bilanzsumme beträgt:	EUR	15.210.843,08
Die Erträge betragen:	EUR	4.220.614,39
Die Aufwendungen betragen:	EUR	4.178.507,65
Der Jahresgewinn beträgt:	EUR	42.106,74

2. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 42.106,74 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Betrag wurde im Jahr 2015 zur Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten verwendet.
3. Die Gemeindevertretung erteilt dem Betriebsleiter Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2015.

### - Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## TOP 12: **Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs.2 BauGB über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Bernsteinweg / Villenstraße“ der Gemeinde Ostseebad Prerow**

### Beschluss-Nr.: 57/08/16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst bringt zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Bernsteinweg/Villenstraße“ der Gemeinde Ostseebad Prerow weder Anregungen noch Bedenken hervor.

### - Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 13: Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Abs. 2 BauGB für das Flurstück 11/11 der Flur 1 der Gemarkung „Sundische Wiese“**

Herr Hoth informiert die Gemeindevertretung über die Beschlussvorlage.

**Beschluss-Nr.: 58/08/16**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst lehnt den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, unter Bezugnahme des in der Anlage befindlichen Schreibens, ab und leitet somit kein Bauleitplanverfahren ein.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Antragsteller diese Entscheidung zukommen zu lassen.

**- Zustimmung -**

Abstimmungsergebnis:                    **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 14: Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den einfachen Bebauungsplan Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ als Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

Herr Hoth informiert die Gemeindevertretung über den zu treffenden Beschluss.

**Beschluss-Nr.: 59/08/16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst:

1. Billigt in der vorliegenden Fassung die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ als Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie den Entwurf der Begründung (jeweils Stand 30.08.2016), und bestimmt diese zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
2. Der Geltungsbereich umfasst den gesamten nach § 34 BauGB bebaubaren Bereich der Ortslage Zingst einschließlich der Geltungsbereiche einfacher Bebauungspläne ohne Baugebietsfestsetzungen.
3. Der ursprüngliche Geltungsbereich, welcher im Zuge des Aufstellungsbeschluss beschlossen wurde, wird wie folgt reduziert:
  - Gemarkung Zingst, Flur 5, Flurstücke 46/5 und 60/341 (teilw.)  
Flächen des EDEKA-Markts am „Hägerende“
  - Gemarkung Zingst, Flur 8, Flurstücke 18/32 (teilw.), 32, 31/3, 30/5, 29/3 (teilw.)  
Flächen innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofsbereiches“

- Gemarkung Zingst, Flur 3, Flurstück 18/5  
Fläche innerhalb des rechtsverbindlichen Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 36  
„Parkplatz Seestraße/ Grüner Weg“
- Gemarkung Zingst, Flur 5, Flurstück 85/10  
Teilfläche innerhalb des rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 53 „Touristik-Zentrum Zingst“ (Hotel 4-Jahreszeiten)

4. Der Entwurf der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu ersuchen.
5. Die während der öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen eingegangenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgenden Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gefasst:

**siehe Abwägungsprotokoll vom 22.09.2016**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung, der unter Punkt 1 genannten Bebauungsplanunterlagen, örtüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

**- Zustimmung –**

Abstimmungsergebnis:                    **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung:    Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Herr Wendt** beendet die Sitzung um **20:30 Uhr**

W E N D T  
1. Stellv. Vorsitzender der GV

D I E K M A N N  
Protokollführerin